



VKF Anerkennung Nr. 16617

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Hofstrasse 41
8590 Romanshorn
Schweiz

Hersteller /-in**Gruppe**

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt

FORSTER PRESTO 50/60S E30-1

Beschreibung

Tür aus Stahlprofil, Verglasung INTERFLAM E (D=6mm, Lmax=1280mm, Amax=1,48m2), Einfallenschloss mit Zusatzverriegelung nach oben. Stahlzarge mit Dichtung

Anwendung

E 30
Bgepr=1260mm, Hgepr=2115mm
MBW mit geringer RD/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

CTICM, Maizières-les-Metz: Prüfbericht '04-V-217' (20.07.2004), Prüfbericht '04-V-216' (20.07.2004), Prüfbericht '04-V-215' (20.07.2004), Prüfbericht '04-V-218' (20.07.2004); ift, Rosenheim: Gutachterliche Stellungnahme '15-001004-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (15.04.2015)

Prüfbestimmungen

EN 1634-1; EN 1363-1

Beurteilung

Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2030

Ausstellungsdatum

27.02.2026

Ersetzt Dokument vom

02.09.2020

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen





Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Maximale Grössen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-001004-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 15.04.2015

- Profil: Stahl/Edelstahl
- Lichtes Durchgangsmass ohne Zusatzverriegelung nach oben Bmax=1400mm, Hmax=2500mm
- Lichtes Durchgangsmass mit Zusatzverriegelung nach oben Bmax=1400mm, Hmax=3000mm
- Pyrodur 30-200, 14mm, Lmax=2884mm, Amax=3,98m²
- Pyroclear 30-002/003, 8/10mm, Lmax=2884mm, Amax=4,48m²
- Pyrowiss, 6 / 8mm, Lmax=2560mm Amax=3,33m²
- Pyran-S, 5mm, Lmax=3600mm, Amax=6,48m²
- Interflam 6mm, Lmax=1280mm, Amax=1,48m²
- Interflam 8mm, Lmax=2384mm, Amax=3,11m²
- Fireswiss E30-6/E30-8/E30-10, Lmax=2770mm, Amax=3,63m²
- Paneel BxH=1724x1154mm
- Verriegelungsvarianten
- Bänder
- Beschläge